

Empfehlungen

der Ausschüsse

zu

Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
zur Festsetzung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse
und zu bestimmten flankierenden Maßnahmen (1990/1991)

KOM(89) 660 endg.; Ratsdok. 4090/90

Punkt der 610. Sitzung des Bundesrates am 16. März 1990

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG) und
der Agrarausschuß (A)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu
nehmen:

- EG
A
1. Der Bundesrat beurteilt die Agrarpreisvorschläge der
EG-Kommission für das Wirtschaftsjahr 1990/91 im Lichte
der
 - bisher unvollständig erfolgten Umsetzung der im Jahre
1988 beschlossenen Haushaltsstabilisatoren einschließ-
lich der produktionsbegrenzenden Maßnahmen,
 - aktuellen erheblich entspannten Haushaltslage der Euro-
päischen Gemeinschaften sowie

...

Ausgeliefert am 06. MRZ. 1990

77/1/90

- 2 -

- trotz Einkommenssteigerungen im Wirtschaftsjahr 1988/89 noch in weiten Bereichen sehr problematischen Einkommenslage der deutschen Landwirtschaft.

EG
A

2. Der Bundesrat bedauert, daß die vom Europäischen Rat beschlossenen angebotsbegrenzenden und nachfragestimulierenden Maßnahmen nicht wirksam geworden sind. Nach wie vor sind in anderen Mitgliedstaaten keine annähernd vergleichbaren Anstrengungen zur Marktentlastung durchgesetzt worden und die EG-Kommission ist die Vorlage begleitender akzeptabler Maßnahmen bisher schuldig geblieben.

EG
A

3. Der Bundesrat hat kein Verständnis dafür, daß die EG-Kommission in ihren restriktiven Preisvorschlägen für das Wirtschaftsjahr 1990/91 über das durch die Stabilisatorenregelung ohnehin gegebene Maß hinausgeht. Nach Ansicht des Bundesrates wird die Aussage der Kommission, die Marktordnungspreise für die überwiegende Anzahl der Erzeugnisse gegenüber 1989/90 unverändert zu lassen, den tatsächlichen Auswirkungen nicht gerecht. Denn sie führen in einigen Bereichen durch die Stabilisatorenbeschlüsse und die beabsichtigten Verschärfungen der Qualitätskriterien effektiv zu Preissenkungen.

EG
A

4. Er lehnt die Preissenkungspolitik der EG-Kommission angesichts der Einkommenslage der deutschen Landwirtschaft ab.

EG
A

5. Der Bundesrat ist weiterhin der Meinung, daß die EG keine über die bisher schon erbrachten Vorleistungen hinausgehenden Zugeständnisse im Vorfeld der GATT-Verhandlungen durch restriktive Preisbeschlüsse leisten sollte. Er befürchtet, daß Preissenkungen bei den Abschlußverhandlungen nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden.

...

EG
A

6. Die agrarmarktbezogenen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums sind nach Auffassung des Bundesrates absolut unzureichend, um die Einkommensverluste durch die Preissenkungspolitik der EG-Kommission auszugleichen.

Der Bundesrat beobachtet mit Sorge, daß die Kommission seit Jahren im Rahmen flankierender Maßnahmen eine Vielzahl neuer Beihilfen mit sehr geringer Einkommenseffizienz und hohem Verwaltungsaufwand vorschlägt. Der Bundesrat hat dafür kein Verständnis, da die Länder sich nicht in der Lage sehen, diese von Brüssel ausgehende Inflation von Maßnahmen administrativ zu bewältigen. Er fordert die Bundesregierung deshalb auf, bei der Auswahl und Ausgestaltung flankierender Maßnahmen auf höhere Einkommenswirksamkeit und geringeren Verwaltungsaufwand hinzuwirken.

EG
A

7. Der Bundesrat erkennt an, daß die EG-Kommission den nachwachsenden Rohstoffen künftig mehr Bedeutung zumessen will. Jedoch reichen die bisher vorgeschlagenen Maßnahmen bei weitem nicht aus und bieten der Landwirtschaft keine tatsächliche Perspektive zur Erschließung neuer Absatzmärkte. In ihrer jetzigen Form stellen sie lediglich eine Fortschreibung der Flächenstillegung dar. Darin ist nach Auffassung des Bundesrates kein erfolgversprechender Einstieg in die Produktion für den Nichtnahrungsmittelsektor zu sehen.

EG

8. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, auf eine umfassende Einbeziehung aller geeigneten Kulturpflanzen hinzuwirken und durch geeignete Maßnahmen dieser Produktionsalternative zum wirtschaftlichen Durchbruch zu verhelfen. Er verweist hierzu auf seinen Beschluß vom 10. November 1989 zur Verwendung umweltfreundlicher Rohstoffe bei der Herstellung von Kunststoffen - Drucksache 499/89 (Beschluß) -.

...

77/1/90

Im einzelnen bittet der Bundesrat die Bundesregierung, bei den laufenden Verhandlungen insbesondere folgende Anliegen zu vertreten:

Agromonetäre Maßnahmen

- EG
A
9. Zusätzliche währungsbedingte Einkommensminderungen hält der Bundesrat vor dem Hintergrund des durch die Stabilisatorenpolitik bereits ausgelösten Preisdrucks zu Lasten der deutschen Landwirtschaft für nicht hinnehmbar.

Er bekräftigt seine Auffassung, daß währungsbedingte Nachteile der deutschen Landwirtschaft ausgeglichen werden müssen, solange eine Währungsunion nicht verwirklicht ist.

Einzelne Produktbereiche

- EG
A
10. **Getreide**

Vor dem Hintergrund des Rückgangs der Marktordnungspreise für Getreide in den letzten sechs Jahren um fast 30 % hält der Bundesrat folgende Maßnahmen für vordringlich:

- Vollständiger Abbau der Basis-Mitverantwortungsabgabe in den Mitgliedstaaten, die sich in wirksamer Weise an der Produktionsrückführung beteiligt haben,
- Verkürzung der Zahlungsfristen bei der Intervention,
- Anreize für eine stärkere Verwendung von Getreide in Futtermitteln,

- EG
A
11. - Vereinbarungen im Rahmen der GATT-Verhandlungen, die ein Unterlaufen der Marktentlastung durch vermehrte Futtermiteleinfuhr verhindern.

...

EG
A **12. Ölsaaten**

Die vorgesehene Ermächtigung der Kommission, in eigener Zuständigkeit die Ölsaatenbeihilfe nach ihrer Höhe und nach dem Verwendungszweck zu differenzieren, lehnt der Bundesrat ab, da er eine Mitwirkung der Mitgliedstaaten für unerlässlich hält.

EG
A **13. Körnerleguminosen**

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die vorgesehene Änderung des Qualitätsstandards, auf den sich die Höhe des zu zahlenden Mindestpreises bezieht, durch eine entsprechende Preiserhöhung ausgeglichen werden muß.

- A 14. Im übrigen bekräftigt der Bundesrat seine Auffassung, daß die bisherigen Beihilferegeln zu vereinfachen sind.

EG
A **15. Obst und Gemüse**

Der Bundesrat bekräftigt seine mit der Stellungnahme zu den Preisvorschlägen 1989/90 - Drucksache 90/89 (Beschluß) - geäußerten Bedenken gegen die vorgesehene Einführung einer Rodungsprämie für Apfelbäume. Eine derartige Prämie verursacht erhebliche Kosten, führt aber erfahrungsgemäß nicht zu einer nachhaltigen Verringerung der Produktion.

- EG 16. Die vorgesehene Absenkung des Rücknahmepreises für Äpfel im Monat Mai in Höhe von 5 % wird vom Bundesrat als zu hoch angesehen.

EG
A **17. Milch**

Der Bundesrat bekräftigt seine wiederholt zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß mit der Einführung der Garantiemengenregelung die Grundlage für die Erhebung der Mitverantwortungsabgabe entfallen ist. Dies gilt umso mehr, als inzwischen die Interventionsbestände abgebaut sind.

77/1/90

EG
A 18. **Rindfleisch, Schweinefleisch**

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß angesichts der Preisentwicklung auf den Fleischmärkten der Außenhandelschutz durch Herabsetzung des Orientierungspreises für Rindfleisch und des Grundpreises für Schweinefleisch nicht vermindert werden sollte.

Darüber hinaus hat er keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Anwendung eines gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Rindfleisch. Er bittet jedoch die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß die Verpflichtung zur Mitteilung des Einstufungsergebnisses eingeschränkt wird auf Käufe nach Schlachtwert.